



Az.: 65.2

Rotenburg (Wümme), 28.09.2015

Beschlussvorlage Nr.: 0951/2011-2016

| Gremien | Datum | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|----------------------|-------|-----|-------------|-------------|
| Ortsrat Unterstedt | | | | |
| Verwaltungsausschuss | | | | |
| Rat | | | | |

Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- a) die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Straßenreinigungssatzung)
- b) die 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Straßenreinigungsverordnung)

Begründung:

Die Anlagen zur Straßenreinigungssatzung und –verordnung müssen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorgenommenen Änderungen resultieren größtenteils aus den in diesem Jahr durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen sowie den entstandenen Neubaugebieten Brockeler Straße-Nordost, Stockforthsweg und Hesterkamp (OT Unterstedt).

Bei den wenigen redaktionellen Änderungen wurde u.a. verdeutlicht, dass die Reinigung von vorhandenen Parkstreifen entlang der Fahrbahn lediglich bei Bedarf und nicht im Zuge jeder wöchentlichen bzw. 14-tägigen Reinigung erfolgt.

Andreas Weber

Anlagen:

1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Straßenreinigungssatzung)

2. 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Straßenreinigungsverordnung)
3. Seiten 1 (Stadtgebiet) und 4 (OT Unterstedt) der Anlage 3 - Karten über die geschlossene Ortslage - zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Straßenreinigungssatzung)